



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gewaltschutz von Migrant*innen im Aufenthaltsgesetz

Stand vom 27.06.2025 12:22:09 bis 16.07.2025 09:14:40

Angegeben von:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (R002086) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die Verankerung einer gesetzlichen Regelung für Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt (u.a. § 31 Abs. 2 AufenthG, § 12a Abs. 5 AufenthG) mit dem Ziel eines eigenständigen Aufenthaltsrechts sowie der Streichung der Wohnsitzauflage für die Betroffenen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Migration [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]